

## Öffentliche Zustellung

---

Eine Zustellung des Regionalverbandes Saarbrücken vom 04.11.2024, Az. 51.49.11.70066+70067 an Frau Avdo konnte nicht erfolgen, da der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Sie war bisher in Griechenland gemeldet.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsge-  
setz (SVwZG) iVm. §§ 1, 19 VwZG (Verwaltungszustellungsge-  
setz).

Die Dokumente, die öffentlich zugestellt werden, können im Regionalverband Saarbrücken,  
Standort Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, Zimmer 1.17 zu den Öffnungszeiten eingesehen  
werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gelten die Dokumente zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntma-  
chung der Benachrichtigung, also mit Ablauf des 22.11.2024 als zugestellt.

Saarbrücken, den 7.11.2024

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN  
Der Regionalverbandsdirektor  
FD 10 – Hauptamt  
Im Auftrag

  
RV Angestellte  
Unterschrift, Dienstbezeichnung